

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Mögliche Zusammenlegung der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule und der Georg-Kerschensteiner-Schule

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit gibt es vonseiten der Landesregierung Bestrebungen, berufliche Schulen zu fusionieren, die einen räumlichen Zusammenhang haben?
2. Inwieweit gab es vonseiten des Regierungspräsidiums Karlsruhe eine Initiative, das Landratsamt Enzkreis aufzufordern, eine Zusammenlegung der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule und der Georg-Kerschensteiner-Schule zu prüfen?
3. Wie bewertet sie eine Initiative, die beiden oben genannten Schulen zusammenzulegen?
4. Welche Auswirkungen hätte die Zusammenlegung in Bezug auf Mittelzuweisungen, Personalstellen, Lehrangebot oder ähnliches?
5. Inwieweit werden bei solchen Überlegungen die Ausführungen von Schulentwicklungsplänen der Landratsämter mit einbezogen?
6. Inwieweit ist es üblich, dass bei solch einem Zusammenlegungsverfahren Schulleiter bzw. andere Leitungspositionen der betroffenen Schulen vonseiten des Regierungspräsidiums Karlsruhe ein Redeverbot erteilt bekommen und sich diese somit weder gegenüber der Öffentlichkeit noch gegenüber den Kollegen äußern dürfen?

11. 05. 2017

Dr. Schweickert FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 2. Juni 2017 Nr. 23-/6421.2-23/14 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit gibt es vonseiten der Landesregierung Bestrebungen, berufliche Schulen zu fusionieren, die einen räumlichen Zusammenhang haben?

Es gibt vonseiten der Landesregierung keine gezielten Bestrebungen für solche Fusionen.

2. Inwieweit gab es vonseiten des Regierungspräsidiums Karlsruhe eine Initiative, das Landratsamt Enzkreis aufzufordern, eine Zusammenlegung der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule und der Georg-Kerschensteiner-Schule zu prüfen?

Es gab keine Initiative des Regierungspräsidiums Karlsruhe.

3. Wie bewertet sie eine Initiative, die beiden oben genannten Schulen zusammenzulegen?

Bislang liegt nach Information des Regierungspräsidiums Karlsruhe dort lediglich eine Voranfrage zu einer möglichen Zusammenlegung vor. Mit dem Schulträger werden auf dieser Basis Gespräche geführt. Eine konkrete Bewertung kann vorgenommen werden, wenn der Schulträger einen Antrag mit allen erforderlichen Unterlagen eingereicht hat. Bisher liegt ein solcher Antrag nicht vor.

4. Welche Auswirkungen hätte die Zusammenlegung in Bezug auf Mittelzuweisungen, Personalstellen, Lehrangebot oder ähnliches?

Durch die Zusammenlegung würden zwei Funktionsstellen (Schulleiter, stellvertretender Schulleiter) frei. Sollte es zu einer Zusammenlegung kommen, wären für Nicht-Funktionsstelleninhaber keine Versetzungen an umliegende Standorte geplant. Mit der möglichen Zusammenlegung der beiden Schulen wäre keine Veränderung bei den Bildungsangeboten verbunden. Die sächliche Ausstattung und die damit verbundene Mittelzuwendung obliegen dem Schulträger.

5. Inwieweit werden bei solchen Überlegungen die Ausführungen von Schulentwicklungsplänen der Landratsämter mit einbezogen?

Sollte der Landkreis als Schulträger einen entsprechenden Antrag stellen, wäre dies ein Ausfluss der Schulentwicklungsplanung des Landkreises. Im Rahmen der regionalen Schulentwicklung werden ggf. von einer solchen Maßnahme betroffene andere Landkreise beim Dialog- und Beteiligungsverfahren beteiligt, sodass diese ggf. ihre eigenen Schulentwicklungspläne mit einbringen können.

6. Inwieweit ist es üblich, dass bei solch einem Zusammenlegungsverfahren Schulleiter bzw. andere Leitungspositionen der betroffenen Schulen vonseiten des Regierungspräsidiums Karlsruhe ein Redeverbot erteilt bekommen und sich diese somit weder gegenüber der Öffentlichkeit noch gegenüber den Kollegen äußern dürfen?

Ein solches „Redeverbot“ ist vom Regierungspräsidium Karlsruhe nicht erteilt worden. Die Schulleitungen wurden lediglich auf das aus den Beamtenpflichten folgende Mäßigungsgebot in der Öffentlichkeit hingewiesen, d. h. das Thema nicht offensiv in die Öffentlichkeit zu tragen, da sich der Schulträger selbst noch in der Phase der Vorüberlegungen befindet.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport